

E-PAPER

Mythos Chancengleichheit in der Grundschule?

Strukturelle Entwicklungen im Privatschulwesen

CAROLINE KANN UND KERSTIN ROTHE

Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, August 2016

Mythos Chancengleichheit in der Grundschule?

Strukturelle Entwicklungen im Privatschulwesen

Caroline Kann und Kerstin Rothe

Inhaltsverzeichnis

Abstract	3
Einleitung	4
Dimensionen von Benachteiligung im Schulwesen	6
Was sind Privatschulen?	8
Verfassungsrechtliche Verankerung der Privatschulen	10
Privatschulentwicklung in Deutschland	12
Privatschulentwicklung in Rostock und Schwerin im sozialstrukturellen Kontext	14
Fazit	18
Literaturverzeichnis	20
Die Autorinnen	23
Impressum	24

Abstract

Seit der Wiedervereinigung ist es aufgrund eines starken Schülerzahlenrückgangs, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, zu einer Vielzahl von Schließungen öffentlicher[1] Schulstandorte gekommen. Konkret mussten seit 1992 in Ostdeutschland knapp 5.000 von ehemals ca. 12.000 allgemeinbildenden öffentlichen Schulen schließen. Gleichzeitig wurden viele Privatschulen[2] gegründet. Dadurch hat sich das Verhältnis von öffentlichen und privaten Schulen in vielen Regionen gerade im Primarschulbereich zugunsten der freien Träger verschoben. Die Expansion von privaten Schulen kann eine veränderte Schülerzusammensetzung mit sich bringen, die zu ungleichen Bildungschancen für die Schüler/innen an öffentlichen und privaten Schulen führt.

Zwei Verfassungsgrundsätze treten bei geschilderter Entwicklung in Konkurrenz zueinander und sollen im vorliegenden Beitrag diskutiert werden. Das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf Privatschulgründung (GG Art. 7 Abs. 4) sowie der aus dem Grundgesetz ableitbare Auftrag der öffentlichen Grundschule, alle Schüler/innen unabhängig von ihrer Herkunft gemeinsam zu unterrichten.

Die Gefahr einer Segregation der Schülerschaft in der Grundschule wird von der Politik bislang kaum diskutiert. Um die Relevanz des Themas zu verdeutlichen, soll die quantitative Entwicklung der öffentlichen und privaten Schulen im Primarbereich in zwei ostdeutschen Städten dargestellt und mögliche Folgen für die Schülerzusammensetzung aufgezeigt werden. Grundsätzlich zeigt sich: Privatschulen sind auch da, wo Armut ist.

- 1** Damit sind hier die allgemeinbildenden Schulen gemeint, die sich in staatlicher Trägerschaft, z. B. in Trägerschaft einer Gemeinde oder eines Landkreises, befinden. Im Gegensatz dazu befinden sich Privatschulen in nicht-öffentlicher-Trägerschaft.
- 2** Im Folgenden werden die Begriffe «private Schulen», «freie Schulen», «Privatschulen» sowie «Schulen in freier Trägerschaft» synonym verwendet. Es wird sich nur auf die allgemeinbildenden Schulen (genehmigte Ersatzschulen) und nicht auf Ergänzungsschulen und die berufsbildenden Privatschulen bezogen.

Einleitung

Die Analyse von Bildungsbenachteiligung und den verschiedenen Dimensionen von Exklusion hat eine lange Tradition und wird seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlicher Intensität diskutiert und politisiert. Dabei gibt es in Forschung und Politik bestimmte Themen, wie die Bildungsbenachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, die bereits gut analysiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Bildungsverläufe vielschichtig beleuchtet und diskutiert wurden (vgl. für einen Überblick Solga/Dombrowski 2009). Doch auch mit Blick auf Bildungschancen in Abhängigkeit vom familiären Hintergrund gibt es Bereiche, denen bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Hierzu gehören die in den letzten Jahren zu beobachtenden zahlreichen Neugründungen von privaten Grundschulen, bei gleichzeitiger Abnahme öffentlicher Grundschulstandorte. Hierdurch können sich Veränderungen in der Schülerzusammensetzung ergeben, die zu unterschiedlichen Bildungschancen für die Schüler/innen an öffentlichen und privaten Grundschulen führen. So legen Forschungsergebnisse nahe, dass bildungsnahe Eltern häufiger eine Privatschule für ihre Kinder wählen (vgl. Lohmann/Spieß/Feldhaus 2009). Dies ist vermutlich auf eine intensivere Auseinandersetzung dieser Eltern mit der Schulwahl und den verschiedenen Schulprofilen zurückzuführen. Bei einem signifikanten Anstieg von privaten Grundschulen könnte es demnach sein, dass überproportional viele Kinder aus so genannten bildungsferneren Familien die öffentlichen Schulen besuchen.[3]

Die in bestimmten Regionen sich abzeichnende Entwicklung der vielfachen Neugründungen privater Grundschulen kann im Vergleich zu anderen bestehenden Ungleichheitsdimensionen durch die politisch Verantwortlichen unmittelbar beeinflusst werden. So befinden die Landesregierungen über den quantitativen Ausbau, das heißt die Genehmigung und den Betrieb von Privatschulen. Dabei müssen sie sich an den verfassungsrechtlichen Vorgaben orientieren, die zum einen das Recht auf Privatschulgründung garantieren, zum anderen jedoch der Grundschule eine zentrale gesellschaftliche Integrationsfunktion zuschreiben. Diese beiden Verfassungsgrundsätze treten in Konkurrenz zueinander, wenn eine steigende Anzahl von Privatschulen dazu führen sollte, dass es zu einer sozialen Entmischung in den Grundschulen kommt.

Während das Recht auf Privatschulgründung die Freiheit gewährt, auch nicht-staatliche Schulen gründen und betreiben zu dürfen und dies für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung bindend ist (vgl. Avenarius 2012), legt das Integrationsgebot der öffentlichen Grundschule die normative Prämisse zugrunde, dass die gemeinsame Beschulung

- 3** Aufgrund unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtungen sowie der Schulart kann es auch innerhalb des Privatschulwesens zu Segregation kommen. So befinden sich beispielsweise viele Förderschulen in privater Trägerschaft. Zudem können auch öffentliche Schulen aufgrund von Profilbildung, Einzugsbereich und Schulart segregierend wirken. Hier wird jedoch der Fokus auf die Entwicklung zwischen privaten und öffentlichen Schulen gelegt.

aller Kinder im Grundschulbereich sozial geboten und gesellschaftspolitisch anzustreben ist. Dieser ‚egalitär-demokratische Kerngedanke‘ (vgl. Avenarius 2012: 155) wird auch nicht durch den Umstand geschmälert, dass aufgrund der sozioökonomischen Disparitäten zwischen den Stadtteilen und Sozialräumen eine Segregation der Schüler/innen nach sozialer Herkunft auch an öffentlichen Grundschulen bereits angelegt ist (vgl. BVerGE 88, 40).

Da die Privatschulquoten in Deutschland verglichen mit vielen anderen europäischen Ländern insgesamt relativ gering sind, wurde die Forschung zu Schulen in freier Trägerschaft bislang vernachlässigt. Daher gibt es für Deutschland kaum Studien, die sich mit dem potenziellen Einfluss der Privatschulen auf die Verteilung von Bildungschancen befassen (vgl. Jungbauer-Gans/Lohmann/Spieß 2012). Mag dies in der Retrospektive nachvollziehbar sein, so gibt die inzwischen deutlich erkennbare Expansion von Privatschulen bei gleichzeitig bundesweit sinkenden Schüler/innenzahlen Anlass, sich diesem Thema intensiver zu widmen (vgl. Koinzer/Maier 2015).

Aus diesem Grund beschäftigt sich dieser Beitrag mit der Entwicklung der Privatschulen innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens in Deutschland. Der Fokus liegt dabei auf dem Primarschulbereich, da der Grundschule die aus dem Grundgesetz ableitbare erwähnte Integrationsfunktion zukommt. Sollten sich Hinweise ergeben, dass die gemeinsame Beschulung aller Kinder durch den Ausbau privater Grundschulen gefährdet ist, wird dies hier als problematisch erachtet. Konkret werden daher folgende zwei Fragen thematisiert: 1. Welche regional spezifischen Entwicklungen gibt es im öffentlichen und privaten Grundschulwesen? 2. Welche Auswirkungen könnte eine Zunahme von privaten Grundschulen auf die Bildungschancen von Kindern haben?

Zur Verortung des Themas innerhalb der vielfältigen Diskussionsstränge zu Bildungsgerechtigkeit werden im ersten Abschnitt zunächst die klassischen Benachteiligungsdimensionen im Schulbereich dargestellt, bevor dann im Folgenden auf die Privatschulen eingegangen wird.

Neben einer Klärung, um was für Schulen es sich bei Privatschulen handelt und wie diese verfassungsrechtlich verankert sind, wird zudem ein Überblick über die Entwicklung der Schul- und Schüler/innenzahlen im öffentlichen und privaten Schulwesen in Deutschland, sowie speziell über die Veränderungen im Grundschulbereich gegeben. Vor diesem Hintergrund werden die für den Primarbereich benannten konkurrierenden Verfassungsgrundsätze hinsichtlich der Schulentwicklung zweier ostdeutscher Städte (Rostock und Schwerin) diskutiert, die durch einen besonders hohen Anteil privater Grundschulen auffallen.

Da eine breite politische Debatte hinsichtlich der potenziellen sozialstrukturellen Folgen für das Schulwesen bei zunehmenden Privatschülerzahlen im Primarbereich bisher ausbleibt, soll dieses Papier als Diskussionsimpuls verstanden werden, um auf mögliche intendierte wie nicht-intendierte Effekte der schulpolitischen Steuerung aufmerksam zu machen.

Dimensionen von Benachteiligung im Schulwesen

In der Wissenschaft widmet sich neben der Erziehungs- und Politikwissenschaft vor allem die Bildungssoziologie der Fragestellung, wie Bildungsungleichheiten entstehen und welche Gruppen von struktureller Chancenbenachteiligung betroffen sind (vgl. u.a. Solga 2008 u. Ditton 2004). Für den Schulbereich gehören zu den am häufigsten untersuchten Merkmalen die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, eines Migrationshintergrunds bzw. der ethnischen Zugehörigkeit sowie aufgrund eines besonderen Förderungsbedarfs (vgl. u.a. Solga/Dombrowski 2009 u. Brake/Büchner 2012). Diesen Gruppen – bzw. den Träger/innen dieser Merkmalsausprägungen – wurde im Laufe der Jahre nicht nur unterschiedlich stark Beachtung geschenkt, auch waren sie de facto unterschiedlich stark von Benachteiligung betroffen. So herrschte bis zur Bildungsexpansion in den 1960er/70er Jahren eine massive Bildungsbenachteiligung von Mädchen bzw. Frauen, die sich erst in den darauffolgenden Jahrzehnten nivellierte (vgl. Diefenbach/Klein 2002 u. Geißler 2005, S. 80 f.).[4]

Anders sieht es beim Zusammenhang von Bildungschancen und Migrationshintergrund aus. Es ist davon auszugehen, dass Personen mit Migrationshintergrund nicht erst seit Ende der 1990er Jahren im Bildungssystem benachteiligt wurden. Dennoch befassten sich lange Zeit weder Politik noch Wissenschaft mit diesem Thema. Die Gründe dafür liegen unter anderem darin, dass sich die BRD über Dekaden konsequent nicht als Einwanderungsland verstand und davon ausging, dass die Zugewanderten nur kurzweilig als Gastarbeiter/innen in Deutschland leben würden (vgl. Geißler 2005, S. 88). Erst die Erkenntnis, dass viele zugewanderte Menschen auf Dauer blieben und Schüler/innen mit Migrationshintergrund quantitativ zunahm, rückte diese Ungleichheitsdimension ins Blickfeld der Bildungsforschung. Inzwischen ist die strukturelle Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund ein intensiv diskutiertes Thema und für den Schulbereich durch vielfältige Studien belegt (vgl. Diefenbach 2009 u. Geißler 2005). Uneins ist sich die Forschung allerdings darin, inwieweit die Benachteiligungseffekte auf den Migrationshintergrund oder die soziale Herkunft der Kinder zurückzuführen sind. Denn nach wie vor hängen die Bildungschancen in Deutschland in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Die ungleichen Chancen von Kindern aus einkommensschwachen und bildungsferneren Schichten gegenüber Kindern aus privilegierten Elternhäusern erweisen sich als äußerst zäh. Besonders seit der ersten Veröffentlichung der Ergebnisse der Vergleichsstudie PISA (Programme for International Student Assessment) im Jahr 2001 kommt den Ungleichheitsdimensionen im Schulbereich auch wieder eine gestiegene Aufmerksamkeit zu (vgl. Baumert/Stanat/Watermann 2006).

4 Aufgrund der höheren Zahl an Frauen, die die allgemeine Hochschulreife erwerben, wird neuerdings zunehmend die Frage nach der Benachteiligung von Jungen im Schulsystem aufgeworfen.

Die Leistungsmessungen bei den PISA-Untersuchungen zeigten, dass in Deutschland der Bildungserfolg nach wie vor in hohem Maße nicht von der schulischen Leistung, sondern von der sozialen Herkunft abhängt und die Bildungschancen von bestimmten Bevölkerungsgruppen weiterhin strukturell beschnitten werden (vgl. Ehmke et al. 2010). Die daran anknüpfende empirische Forschung untersucht nun verstärkt den Zusammenhang von sozialer Herkunft und den Kompetenzen der Schüler/innen. Viele der Untersuchungen konzentrieren sich dabei auf die Exklusions- bzw. Segregationsmechanismen beim Übergang nach der Grundschule auf die weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I (vgl. zu dieser Einschätzung Maaz et al. 2009, S. 18). Dabei wurde nicht nur bestätigt, dass die Übergänge in beachtlichem Maße von der sozialen Herkunft anstatt den Kompetenzen der Kinder abhängig sind,^[5] sondern auch, dass wir es entsprechend nicht mit homogenen Leistungsmilieus an den jeweiligen Schultypen zu tun haben, wie es lange Zeit angenommen wurde (vgl. Ditton 2004 u. Baumert et al. 2003). So haben Schüler/innen auf der Hauptschule, Realschule und dem Gymnasium teilweise das gleiche Leistungsniveau. Zudem zeigte sich, dass die vorhandenen Leistungsunterschiede besonders am Anfang der Sekundarschulzeit gering sind und erst im Laufe der Zeit zunehmen. Demnach entwickeln sich unterschiedliche Kompetenzniveaus erst aufgrund spezifischer Lernmilieus (vgl. Maaz et al. 2009). Da sich Rahmenbedingungen und Zusammensetzung der Schülerschaft demnach für die individuelle Kompetenzentwicklung als relevant erweisen, existieren neben der klassischen Analyse von familiären ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen inzwischen auch viele Analysen, die die so genannten Kontext- und Kompositionseffekte berücksichtigen (vgl. Weishaupt 2009 u. Helbig et al. 2011). Bei den Kontexteffekten wird überprüft, welchen Einfluss Rahmenbedingungen (wie bspw. die wirtschaftliche Situation, Arbeitslosenquoten oder die Entfernung zum nächsten Gymnasium) auf die Bildungschancen ausüben. Bei den Kompositionseffekten wird analysiert, inwieweit die spezifische Zusammensetzung (beispielweise ein hoher Anteil sozial privilegierter oder sozial benachteiligter Kinder) die Bildungsverläufe beeinflusst. So kann sich die Bildungsaspiration von Schüler/innen gegenseitig positiv oder negativ verstärken, je nachdem welche Voraussetzungen und Überzeugungen in der Klasse bzw. Schule überwiegen.

Dies ist ein besonders relevanter Aspekt mit Blick auf die Zunahme privater Grundschulen. So kommt eine Mehrzahl von Studien «zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit auf eine Gymnasialempfehlung umso höher ist, je größer der durchschnittliche Sozialstatus einer Klasse» (vgl. dazu Dumont et al. 2014, S. 153) ist. Wenn sich also in privaten Grundschulen eine sozial begünstigte Schülerklientel konzentrieren sollte, wären entsprechend dieser Befunde damit auch erhöhte Bildungschancen verbunden.

5 «Zum Beispiel hatten Jugendliche aus der oberen Dienstklasse ungefähr dreimal so hohe Chancen, ein Gymnasium anstelle einer Realschule zu besuchen, wie Jugendliche aus Arbeiterfamilien – und zwar auch dann, wenn man nur Personen mit gleicher Begabung und gleichen Fachleistungen verglich.» (Maaz et al. 2009, S. 19).

Diesem Aspekt soll im Folgenden genauer nachgegangen werden. Dafür wird zunächst beschrieben, was unter dem Begriff «Privatschule» zu verstehen ist und welche Forschungsergebnisse zur Zusammensetzung der Schülerschaft bezogen auf Deutschland bisher existieren.

Was sind Privatschulen?

Unter dem Begriff «Privatschule» werden alle Schulen gefasst, die nicht von staatlicher Seite (Land oder Kommunen), sondern von privaten Trägern gegründet und betrieben werden. Es wird dabei zwischen sogenannten Ergänzungs- und Ersatzschulen unterschieden. Ergänzungsschulen erweitern das Bildungsangebot, insbesondere im beruflichen Schulwesen, um Bildungsangebote, die in staatlicher Trägerschaft in der Regel nicht angeboten werden. Hierzu gehören beispielsweise auch Sprachschulen. Demgegenüber muss an Ersatzschulen das Bildungsangebot dem an öffentlichen Schulen entsprechen, damit diese auch als Ersatzschulen anerkannt werden. Eine als Ersatzschule anerkannte private Einrichtung darf eigene, der Schulart entsprechende Abschlüsse vergeben und hat ein Recht auf staatliche Förderung. Mit dem Besuch einer Ersatzschule wird außerdem die Schulpflicht erfüllt. Private Ersatzschulen und öffentliche Schulen beziehen sich somit auf dieselbe Schülerschaft.

Hinsichtlich der Trägerschaft handelt es sich bei Privatschulen «um ein ebenso breites wie heterogenes Spektrum an Personenvereinigungen, Verbänden, Stiftungen oder Einzelpersonen» (Kühne/Kann 2012, S. 260) mit ganz unterschiedlichen Ausrichtungen und pädagogischen Schwerpunkten. Dabei stellen die Kirchen bzw. die ihnen zuzuordnenden Organisationen mit knapp 40% die größte Gruppe der freien Schulträger dar. Mit einem Anteil von 8% bietet der Bund der Freien Waldorfschulen das zweitgrößte Angebot im Bereich der privaten allgemeinbildenden Schulen an. Eine weitere Differenzierung der Schulträger ist aufgrund der Datenlage kaum möglich (vgl. Kühne/Kann 2012).

Das Angebot der freien Träger umfasst bspw. Schulen mit unterschiedlichen reformpädagogischen Ausrichtungen, sogenannte demokratische Schulen, bilinguale Schulen sowie Schulen für Kinder mit besonderen Begabungen bzw. Talenten (z.B. Sportinternate). Auch Einrichtungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf spielen bei den Schulen in freier Trägerschaft eine große Rolle. Privatschulen können daher keineswegs pauschal mit so genannten Elite- oder Begabenschulen gleichgesetzt werden, wie es zuweilen in journalistischen oder politischen Beiträgen suggeriert wird.

Gleichwohl besagen die Ergebnisse der PISA-Tests, dass Schüler/innen an Privatschulen im Durchschnitt besser abschneiden. Vergleicht man allerdings die Ergebnisse von Schüler/innen an öffentlichen Schulen, die aus einem ähnlichen sozioökonomischen Kontext stam-

men wie die der Privatschulen, so sind diese in der Regel gleich gut (vgl. OECD 2011). Der Leistungsvorsprung der Schüler/innen an Privatschulen resultiert laut OECD daher überwiegend «aus der Fähigkeit der Privatschulen in sozioökonomischer Hinsicht begünstigte Schülerinnen und Schüler anzulocken» (OECD 2011: 2). Auch aus US-amerikanischen Large-Scale-Studien lässt sich schließen, dass der tendenzielle Leistungsvorsprung von Privatschulen Ergebnis der günstigeren Zusammensetzung der Schülerschaft ist (vgl. Weiß 2011, S. 41). Für Deutschland liegen hinsichtlich eines möglichen Leistungsvorteils von Schüler/innen an Privatschulen insgesamt wenig belastbare Daten bzw. eindeutige Ergebnisse vor (vgl. zu diesem Befund Weiß 2011, S. 44ff.). Jungbauer-Gans et al. (2012) untersuchten auf Grundlage der PISA-Ergänzungsstudie 2006 die Leistungsfähigkeit von Privatschulen im Hinblick auf den Kompetenzerwerb der Schüler/innen und konnten in ihren Modellen die etwas höhere Leistungsfähigkeit von Privatschulen ebenfalls auf den höheren Anteil von Akademikerkindern zurückführen (Jungbauer-Gans et al. 2012, S. 76ff.). Während sich also im Leistungsbereich – unter Berücksichtigung des Einflusses selektionsbedingter Unterschiede bei der Zusammensetzung der Schülerschaft – «kaum empirische Evidenz für eine generelle Überlegenheit privater Einrichtungen» (Weiß 2011, S. 48) zeigt, lassen sich bei Schulklima, Elternzufriedenheit sowie der Förderkultur Unterschiede zugunsten der Privatschulen feststellen (vgl. Weiß 2011; Koinzer/Mayer 2015, S. 34).

Zu den Annahmen über die Motivation bei der Entscheidung für eine Privatschule gehören der von Eltern angenommene Verfall des Leistungsniveaus von öffentlichen Schulen – insbesondere nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse 2001, eine durch einen erweiterten Zugang zum Abitur abnehmende Exklusivität des öffentlichen Gymnasiums sowie eine «vorteilhaftere» soziale Zusammensetzung der Schüler/innenschaft an Privatschulen (vgl. Jungbauer-Gans et al. 2012, S. 70ff.). Jedoch geht es bei der Entscheidung für eine Privatschule nicht ausschließlich um den Leistungsgedanken. Auch die Schumatmosphäre oder die Bevorzugung alternativer pädagogischer Konzepte bzw. ein bestimmtes Schulprofil können ausschlaggebend für die Wahl einer Privatschule sein (vgl. Koinzer/Mayer 2015, S. 33ff.).

Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin ist für die Wahl einer privaten Schule dabei weniger das Einkommen als der Bildungsgrad der Eltern entscheidend. Dieser Trend – die Bildungsnähe der Eltern von Privatschüler/innen – hat sich seit den 1980er Jahren verstärkt. Heute haben fast 60% der Privatschüler/innen mindestens einen Elternteil mit Abitur, obwohl dies nur auf ca. 30% der gesamten Schülerschaft zutrifft. Diese zunehmende Selektion der Schüler/innen hin zu bildungsnahen Schichten an Privatschulen findet sich laut der Studie sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich (vgl. Lohmann et al. 2009, S. 640 ff.).

Dass insbesondere der Bildungsgrad der Eltern entscheidend für den Privatschulbesuch ist, bestätigt auch die Studie von Jungbauer-Gans et al. (2012), in der anhand von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) die soziale Selektivität des Zugangs zu Privatschulen untersucht wurde. Die Analysen belegen, dass von sozialen Selektionsprozessen beim Privatschulbesuch auszugehen ist. Für die Sekundarstufe konnte gezeigt werden, dass die Selektion in den letzten Jahren sogar zugenommen hat. Insbesondere der Bildungsstand

der Eltern sowie der sozioökonomische Status der Kinder haben dabei eine besondere Bedeutung. «Dieser Befund könnte mit einer zunehmenden ‚Entdifferenzierung‘ des deutschen Schulsystems zusammenhängen, die dazu führt, dass Eltern mit einer hohen Bildungsaspiration versuchen, Distinktion über einen Privatschulbesuch ihrer Kinder aufrechtzuerhalten.» (Jungbauer-Gans et al. 2012, S. 81).

Wie lassen sich nun die hier geschilderten Befunde im Schulwesen mit den beiden oben genannten Verfassungsgrundsätzen – Privatschulfreiheit und Integrationsfunktion der öffentlichen Grundschule – vereinbaren?

Verfassungsrechtliche Verankerung der Privatschulen

In Deutschland gibt es mit Artikel 7 Abs. 4 Satz 1 GG ein Grundrecht auf Privatschulfreiheit:

«(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.» (Art. 7 Abs. 4 GG)

Schulen in freier Trägerschaft haben in Deutschland das Recht ihren Schulbetrieb (äußere und innere Schulangelegenheiten) frei zu gestalten. Sie dürfen sowohl ihr Personal – mit der Einschränkung, dass die Lehrkräfte persönlich und fachlich geeignet sind – als auch ihre Schüler/innen frei wählen. Zudem räumt das Grundgesetz nicht nur die Errichtung und den Betrieb von Privatschulen ein, sondern garantiert «der Privatschule ihren Bestand und eine ihrer Eigenart entsprechende Verwirklichung» (Avenarius 2012, S. 145). Daraus lässt sich unter bestimmten Voraussetzungen für die Privatschulen ein Recht auf finanzielle Förderung durch den Staat ableiten. Da Privatschulen als Ersatzschulen vom Grundgesetz grundsätzlich garantiert werden, ist der Staat verpflichtet, sie «durch Subventionen existenzfähig zu halten» (Füssel/Leschinsky 2008, S. 198). Mit der staatlichen Genehmigung als Ersatzschule erhalten die Privatschulen in Deutschland – abhängig von Bundesland und

Schulart – finanzielle Mittel, die etwa zwischen 50 und 90% der anfallenden Kosten an öffentlichen Schulen liegen.

Hinsichtlich der Gründung und Genehmigung von privaten Grundschulen gelten allerdings zusätzliche Bestimmungen. Die Unterrichtsverwaltung muss ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennen oder die Errichtung einer Gemeinschafts-, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule wird durch die Eltern beantragt, weil eine entsprechende öffentliche Schule in der Gemeinde nicht besteht (Art. 7 Abs. 5 GG). Die Genehmigung von privaten Grundschulen hat damit einen vom Grundgesetz ableitbaren Ausnahmecharakter. Dies bestätigte auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 16. Februar 1992.

«Nach wie vor verfolgen die in Rede stehenden Verfassungsbestimmungen mithin den Zweck, die Kinder aller Volksschichten zumindest in den ersten Klassen grundsätzlich zusammenzufassen und private Volks- oder Grundschulen nur zuzulassen, wenn der Vorrang der öffentlichen Schulen aus besonderen Gründen zurücktreten muß. Dahinter steht eine sozialstaatliche und egalitär-demokratischem Gedankengut verpflichtete Absage an Klassen, Stände und sonstige Schichtungen. Daß solche Bemühungen schon wegen einseitiger sozialer Zusammensetzung der Bevölkerung der jeweiligen Schulsprenkel, aber auch aus vielfältigen anderen Gründen häufig nur begrenzten Erfolg haben, nimmt diesem Ziel nicht seine Bedeutung. Auch jüngere pädagogische, gesellschaftliche und verfassungsrechtliche Entwicklungen lassen es nicht als überholt erscheinen.» (BVerfGE 88, 40)

Dieses Urteil verdeutlicht eindringlich, dass ein hohes Problembewusstsein bezüglich der selektierenden Wirkung von Privatschulen besteht und dass es in der Verantwortung des Staates liegt, für einen umfassenden und egalitären Grundschulbesuch möglichst aller Kinder in öffentlichen Schulen zu sorgen. Bezogen auf den Handlungsspielraum der Schulverwaltungen hält Avenarius (2011) in seinem Gutachten «Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen» fest, dass «eine Anerkennung nur in Betracht [kommt], wenn das pädagogische Interesse an der privaten Grundschule gegenüber dem grundsätzlich verfassungsmäßigen Vorrang der öffentlichen Grundschule überwiegt» (Avenarius 2011, S. 11). Schließlich dürfe dem Begriff des besonderen pädagogischen Interesses kein Verständnis zugrunde gelegt werden, welches eine flächendeckenden Zulassungen von privaten Grundschulen erlaubt, die sich alle auf dasselbe Alternativkonzept stützen (vgl. Avenarius 2012, S. 155). Dem Staat kommt somit die Aufgabe zu, die Grundpfeiler für eine offenen und integrative Gesellschaft zu setzten: «Bleiben gesellschaftliche Gruppen einander fremd, kann dies zu sozialen Reibungen führen, die zu vermeiden legitimes Ziel auch staatlicher Schulpolitik ist.» (BVerfGE 88, 40).

In diesem Sinne bekräftigt Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes, dass eine «Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern» nicht gefördert werden darf. Die Schulen in freier Trägerschaft sollen daher allen Kindern, unabhängig von ihrem ökonomischen

Hintergrund, offenstehen. Die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin soll nicht daran scheitern, dass den Eltern die finanziellen Mittel fehlen. Dementsprechend darf die Schulbehörde bei überhöhten Schulgeldern keine Genehmigung erteilen bzw. aufrechterhalten (vgl. Avenarius 2011, S. 10). Welche Höhe die Schulgelder jedoch maximal haben dürfen, um nicht gegen das Sonderungsverbot zu verstoßen, ist weitgehend ungeklärt.

Trotz des Sonderungsverbots ist der Besuch einer Privatschule von Kindern aus einem einkommensstärkeren Haushalt wahrscheinlicher, da selbst ein geringes Schulgeld für manche Familien eine Hürde darstellt. Zudem sind, wie im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, nicht zwingend die Besitzverhältnisse der Eltern, aber zunehmend der Bildungsstand ausschlaggebend für den Besuch einer privaten Schule des Kindes. Dies könnte damit zusammenhängen, dass sich Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss intensiver Gedanken über die Schulwahl ihrer Kinder machen und sich gegebenenfalls eher durch die teils spezifischen Profile der Privatschulen angesprochen fühlen.

Durch die – dem Verfassungsurteil zuwiderlaufende – großzügigen Zulassungen von privaten Grundschulen in bestimmten Regionen Deutschlands, können in der Folge Segregationstendenzen zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Schichten entstehen, die hinsichtlich der Integrationsfunktion der Grundschule sowie einer gerechten Verteilung von Bildungschancen als bedenklich einzustufen sind. Wie sich die Entwicklung von privaten und öffentlichen Schulen konkret darstellt, wird im nächsten Abschnitt genauer beleuchtet.

Privatschulentwicklung in Deutschland

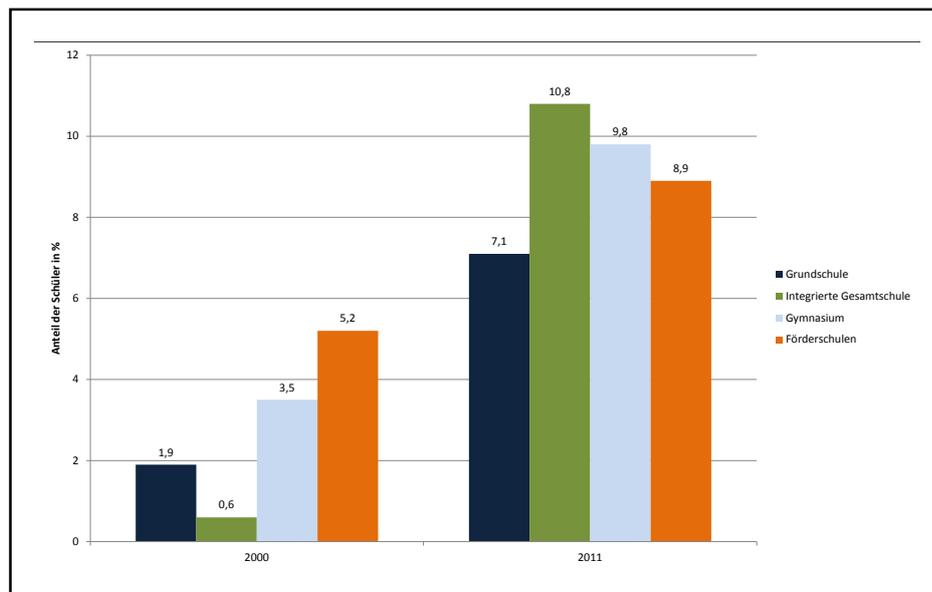
Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es in Deutschland aufgrund demografischer Entwicklungen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen. Im gesamten Bundesgebiet sanken die Schülerzahlen von 2000 bis 2011 um 13%.^[6] Die Zahl der Schulen ist im gleichen Zeitraum um 14% gesunken.

In den ostdeutschen Bundesländern sind die Schülerzahlen zwischen 2000 und 2011 sogar um 33% zurückgegangen. Damit einher gingen Schulschließungen in erheblichem Maße, die sich sukzessive vom Primarbereich hin zur Sekundarstufe II vollzogen haben. In den ostdeutschen Bundesländern gab es 2011 31% allgemeinbildende Schulen weniger als noch im Jahr 2000. In verschiedenen Regionen wird zudem ab 2015 von einem weiteren Geburtenrückgang ausgegangen, der sich dann ab 2022 erneut auf die Schülerzahlen auswirken wird.

6 Ohne Schulkindergärten, Vorklassen, Abendschulen und Kollegs.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Privatschulsektors umso bemerkenswerter. Trotz insgesamt stark gesunkener Schülerzahlen und einer damit einhergehenden Schließung öffentlicher Schulen hat sich die Zahl der Privatschüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland zwischen 2000 und 2011 um 23% erhöht. In Ostdeutschland sind die Privatschülerzahlen im gleichen Zeitraum um 59% angestiegen.

Abb. 1: Anteil an Schüler/innen in privaten Schulen nach ausgewählten Schularten 2000 und 2011 in den ostdeutschen Bundesländern (einschl. Berlin)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012, eigene Darstellung

Die Zahl der Grundschulen ist in den ostdeutschen Bundesländern zwischen 2000 und 2011 insgesamt um 522 Einrichtungen gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 14%. Gleichzeitig gab es in den ostdeutschen Bundesländern einen beachtenswerten Anstieg der freien Schulen im Primarbereich von 2,8% (2000) auf 10,3% (2011). Der Anteil der Schüler/innen an privaten Grundschulen ist von 1,9% auf 7,1% gestiegen. In absoluten Zahlen entspricht das 9.147 privaten Grundschüler/innen im Jahr 2000 und 33.957 ein Jahrzehnt später.[7] Dies ist mit Blick auf die im Grundgesetz verankerten Bedingungen für die Gründung von privaten Grundschulen bemerkenswert, soll diese doch einen Ausnahmecharakter haben (GG Art. 7 Abs. 5).

Der starke Anstieg von Privatschüler/innen lässt sich daher vor dem Hintergrund des Schülerzahlenrückgangs und der damit einhergehenden Schließung öffentlicher Schulen sowie den verfassungsrechtlichen Bestimmungen nur schwer nachvollziehen. Zwar lässt er sich teilweise mit einem Nachholbedarf von Privatschulgründungen nach der Wende in Ostdeutschland erklären, allerdings liegen die Quoten insbesondere im Primarbereich – trotz

7 Vgl. Statistisches Bundesamt 2012: 143ff., eigene Berechnungen.

guter Ergebnisse der öffentlichen Grundschulen in Deutschland bei international vergleichenden Schulleistungsuntersuchungen (vgl. IGLU 2006 u. 2011, TIMSS 2011) – weit über dem Anteil im Westen.

Besonders auffallend ist die Entwicklung im Primarschulwesen in den Kreisstädten Schwerin und Rostock (beide Mecklenburg-Vorpommern), die daher im weiteren Verlauf genauer betrachtet werden. Bei diesen Beispielen handelt es sich zwar um kein flächendeckendes Phänomen, allerdings verdeutlicht die starke Zunahme von privaten Grundschulen in diesen beiden Städten besonders eindringlich, welche Entwicklung im Primarschulwesen durch die Zunahme privater Grundschulen entstehen kann. Die Befunde können dabei nicht pauschal auf andere Regionen übertragen werden. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen sowie spezifischer Steuerungsansätze der Kultusministerien in der Schulentwicklungsplanung bestehen sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen dem städtischen und ländlichen Raum vielfach Spezifika bei der Privatschulentwicklung. Besonders im ländlichen Raum stellt sich die Situation mitunter ganz anders dar, da der privaten Grundschule hier mitunter eine andere Funktion als im städtischen Raum zukommt. Da Segregation aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit zur Schulwahl im ländlichen Raum eine untergeordnete Rolle spielt wird in diesem Beitrag nicht auf die Situation in ländlichen Gebieten eingegangen, sondern sich auf die Lage in den beiden Städten konzentriert.

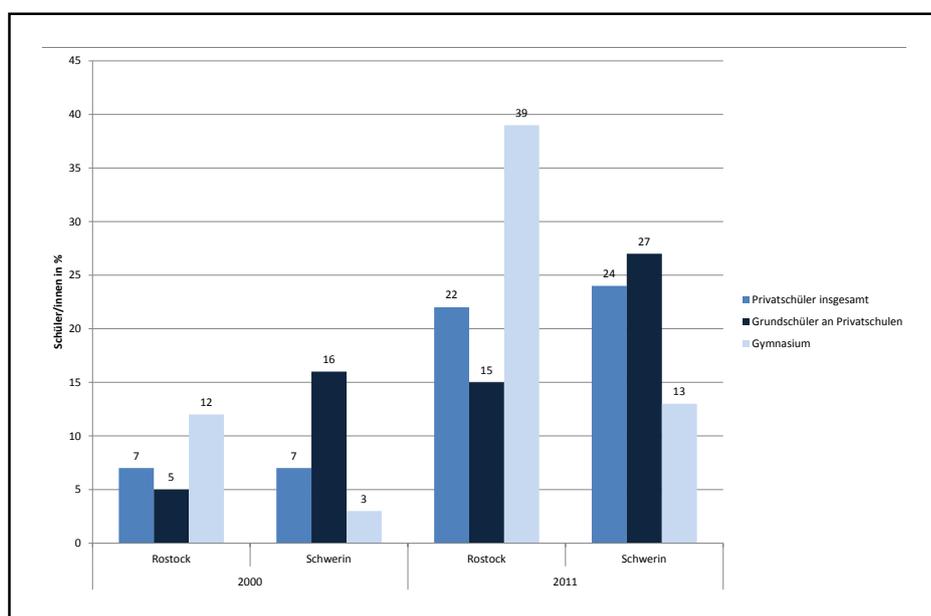
Privatschulentwicklung in Rostock und Schwerin im sozialstrukturellen Kontext

Im ostdeutschen Vergleich war in Mecklenburg-Vorpommern 2011 der höchste Anteil an Schüler/innen an privaten Grundschulen zu finden. Dieser lag mit 10% im Jahr 2011 3% über dem ostdeutschen Durchschnitt.[8] Innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation u. a. in den beiden Städten Rostock und Schwerin auffallend, da diese besonders hohe Anteile an privaten Grundschüler/innen aufweisen.[9]

- 8 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2014, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2014, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2013, Thüringer Landesamt für Statistik 2014, eigene Berechnungen.
- 9 Auch die Stadt Greifswald wies 2011 mit einem Anteil von 24% privater Grundschüler eine sehr hohe Bildungsbeteiligung an den privaten Grundschulen auf. Und auch Neubrandenburg und Wismar liegen mit 19% bzw. 13% privaten Grundschulern weit über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Blickt man auf die Privatschulentwicklung in den beiden Städten, zeigt sich zwischen 2000 und 2011 in Rostock ein Anstieg der Schüler/innen an Schulen in freier Trägerschaft von 7% auf 22%. In Schwerin ist er im gleichen Zeitraum von ebenfalls 7% auf 24% angewachsen. Damit besuchte in Schwerin 2011 fast jedes vierte Kind eine allgemeinbildende Privatschule. Noch höher fiel in Schwerin der Anteil der Schüler/innen an privaten Grundschulen aus. Dieser lag im Jahr 2000 bereits bei 16% und ist dann bis 2011 auf 27% angestiegen.[10] Damit war 2011 bereits ebenfalls mehr als jedes vierte Kind an einer privaten Grundschule angemeldet. Der Anteil der privaten Grundschüler/innen in Rostock betrug 2011 15%.[11]

Abb. 2: Anteil an Schüler/innen in privaten Schulen nach ausgewählten Schularten in Rostock und Schwerin 2000 und 2011 in Prozent



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2014, eigene Berechnungen

Für beide Städte gilt, dass es sich um niedrige Fallzahlen handelt, die bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden müssen. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass es in Rostock und Schwerin im vergangenen Jahrzehnt einen überdurchschnittlichen Anstieg der Schülerzahlen an privaten Grundschulen gab. Mit Blick auf die weiter oben beschriebenen Ausführungen zum Integrationsauftrag der Grundschule, die Kinder aus allen Bevölkerungsschichten zusammenfassen soll, sowie der Forschung zur Schüler-

- 10** Die sich im Primarbereich der Waldorfschule befindenden Schüler/innen in Schwerin sind dabei nicht mit aufgeführt, da die Daten in dieser Differenzierung nicht vorlagen.
- 11** Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, eigene Berechnungen.

zusammensetzung, erscheint die Erfüllung dieser Funktion bei einem Privatschulanteil von 15% (Rostock) bzw. 27% (Schwerin) als fragwürdig.[12]

Um etwas über die konkrete Zusammensetzung der Schülerschaft in diesen öffentlichen und privaten Grundschulen zu erfahren, müssten eigene Erhebungen durchgeführt werden. Allgemeinere Aussagen lassen sich hingegen über die Darstellung der Kontextfaktoren von Bildung machen. Um Hinweise auf die soziale Lage der Bevölkerung zu erhalten, wird an dieser Stelle kurz auf die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie Rostock und Schwerin eingegangen.

Wie eingangs erläutert haben ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital bzw. Risiko einen Einfluss auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 26). Als Hinweis auf die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen werden zwei Faktoren in die Betrachtung integriert: die regionalen Arbeitslosenquoten und der Anteil der unter 15-Jährigen in einem Haushalt, in dem Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II – besser bekannt unter Hartz IV – bezogen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern betrug der Anteil der arbeitslos gemeldeten Erwerbspersonen 2011 12% und lag damit leicht über der Arbeitslosenquote von 11% in ganz Ostdeutschland. Die Quote der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren aus Haushalten, die SGB II-Beihilfen empfangen, betrug 2011 in Mecklenburg-Vorpommern 25% (vgl. Bundesagentur für Arbeit).

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren lebten in Schwerin 2011 wiederum noch häufiger als auf Landesebene in einem SGB II-Haushalt. Der Anteil dieser Gruppe im SGB II-Bezug lag bei 35%, d.h. mehr als jedes dritte Kind war in Schwerin 2011 als hilfebedürftig einzustufen. Die SGB II-Quote der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren lag im gleichen Jahr in Rostock bei 32% bei einer Arbeitslosenquote von 13% (vgl. Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen).

Zwar können an dieser Stelle nur Annahmen getätigt werden, doch stellt sich die Frage, welche Folgen sich aus diesen sozialstrukturellen Bedingungen und der signifikanten Zunahme privater Grundschulen in Rostock und Schwerin ergeben. Ohne dass für diese Beispiele Daten zur genauen Zusammensetzung der Schülerschaft in den verschiedenen Grundschulen der beiden Städte vorliegen, gibt die Bildungsforschung Anlass zur Annahme, dass Eltern aus SGB II-Haushalten seltener eine aktive Schulwahl für ihre Kinder vornehmen und entsprechend auch seltener eine Schule in freier Trägerschaft wählen. Vielmehr besteht die Annahme, dass diese Kinder die öffentliche Grundschule an ihrem Wohnort besuchen und damit die Kinder aus bildungsnahen und einkommensstärkeren Familien überproportional häufig an privaten Grundschulen anzutreffen sind. Vor dieser Annahme findet in städtischen Gebieten mit entsprechender Schulauswahl tendenziell eine soziale

12 Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern, eigene Berechnungen.

Segregation der Kinder nach Einkommen und Bildungsstand ihrer Eltern in Schüler/innen öffentlicher und privater Schulen statt.[13] Insgesamt kann für die Entwicklung des öffentlichen und des privaten Grundschulwesens bei der vorliegenden Datenlage festgehalten werden, dass Privatschulen auch da sind, wo Armut ist.

Da das Genehmigungsverfahren für die Gründung von privaten Schulen bei den Ländern liegt, haben die Städte bezüglich der hier geschilderten Entwicklung kaum einen Handlungsspielraum. Über die Gründung privater (Grund-)Schulen werden die Kommunen vom Land in der Regel lediglich informiert bzw. mitunter auch angehört. Kommunalpolitisch kann der hier angenommenen Segregation der Kinder im Grundschulbereich also wenig entgegengesetzt werden, außer als Schulträger der Versuch, die öffentlichen Schulen wieder attraktiver zu machen und zwar für alle Eltern.

Da die politische Verantwortung für das Privatschulwesen auf Landesebene liegt, sollten sich insbesondere die Landesparteien mit dem Thema Privatschulgründungen im Grundschulbereich – samt den intendierten und nicht-intendierten Effekten – beschäftigen und etwaige Schieflagen in den Blick nehmen. So müssen sie sich des bestehenden Konfliktes zwischen dem vom Bundesverfassungsgericht benannten staatlichen Auftrag zur Sicherung des Vorrangs der öffentlichen vor den privaten Schulen und dem Recht auf Privatschulgründung gewahr werden und die damit eingehenden Folgen ehrlich thematisieren.

Denn die Zahlen in Rostock und Schwerin verdeutlichen sehr eindrucksvoll, dass es politisch zu kurz greift, die Privatschulen isoliert vom öffentlichen Schulwesen zu betrachten und zu behandeln.[14] Berücksichtigt man, dass die Gründung von Privatschulen gleichzeitig auch Auswirkungen auf das öffentliche Schulwesen mit sich bringt, geraten die schulpolitischen Aussagen zum verträglichen Nebeneinander von privaten und öffentlichen Grundschulen sowie das Postulat der Integration und Bildungsgerechtigkeit in der Grundschule miteinander in Widerspruch.

13 Eine solche Entwicklung wurde in Experteninterviews der Dissertation (unveröffentlicht) von Caroline Kann sowohl für Mecklenburg-Vorpommern als auch für Thüringen bestätigt.

14 In Schwerin stehen heute bereits sogar 50% öffentlichen Grundschulen 50% private Grundschulen gegenüber.

Fazit

Privatschulen können nicht – wie es häufig in journalistischen Beiträgen geschieht – pauschal als Begabten- oder Eliteschulen bezeichnet werden. Dafür sind das Spektrum der privaten Träger, die pädagogischen Ausrichtungen sowie die verschiedenen Zielsetzungen viel zu heterogen. Auch ist davon auszugehen, dass sich die Gründungs- und Anmelde-motive von bzw. an privaten Grundschulen zwischen Ballungszentren und ländlichen Gebieten stark unterscheiden. Dennoch kann festgehalten werden, dass die öffentlichen Schulen im städtischen Bereich insbesondere Kinder aus bildungsnahen Familien im Wettbewerb um Schüler/innen an die Privatschulen verlieren – mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Schülerschaft in öffentlichen und privaten Schulen und einer damit verbundenen Chancenungleichheit.

Da in Deutschland keine Kindergartenpflicht herrscht und die Kinder und Jugendlichen nach dem Besuch der Grundschule auf verschiedene weiterführende Schularten übergehen, kann lediglich in der Grundschule eine wirkliche gesellschaftliche Integration stattfinden. Diese Aufgabe der Grundschule – die Zusammenfassung aller Kinder in einer Schule – ist durch eine zunehmende Zahl von Privatschulen im Primarbereich in bestimmten Regionen Deutschlands gefährdet.

Welche Rolle die Zusammensetzung der Schülerschaft bei der Entscheidung der Eltern für eine Schule in freier Trägerschaft spielt und welche Eltern sich für eine Privatschule entscheiden, kann für die konkreten Fälle Rostock und Schwerin an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Auffallend sind in beiden untersuchten Städten jedoch der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in einem SGB II-Haushalt leben sowie der hohe Anteil von privaten Grundschulen. Trotz dem von den Privatschulen mitunter sozial gestaffelten Schulgeldes ist der Zugang zu Privatschulen für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien grundsätzlich erschwert und birgt bereits auf dieser Ebene gewisse Selektionseffekte. Geht man zudem davon aus, dass sich insbesondere bildungsaffine Eltern intensiv mit der Option einer Schulwahl auseinandersetzen, während Eltern mit geringerer Bildungsaspiration seltener von der Möglichkeit einer Schulwahl Gebrauch machen, ergibt sich bei einer hohen Anzahl an privaten Grundschulen ein Segregationseffekt, der weder verfassungsrechtlich konform ist, noch gesellschaftlich gewollt sein sollte.

Bei der Frage nach dem zukünftigen Umgang mit dem Anstieg privater Grundschulen hilft ein Blick ins Gesetz nur bedingt weiter. So besteht, wie eingangs erläutert, zum einen zwar die grundsätzliche Freiheit zur Gründung von Privatschulen, allerdings betont das Grundgesetz auch den Ausnahmecharakter für private Grundschulen, damit die öffentliche Grundschule ihre wichtige Integrationsfunktion für die Gesellschaft erfüllen kann. Aufgrund dieser konkurrierenden Regelungen bedarf die aktuelle Entwicklung einer politischen Antwort, die diese beiden Rechte – Recht auf Privatschulgründung und die Einschränkung für den Grundschulbereich – in Einklang bringt. Wenn man sich die hier geschilderte quantitative Schiefelage, insbesondere für den Primarbereich in den ausgewählten Regionen

betrachtet, scheint das Recht auf Privatschulgründung bisher stärker als die Integrationsfunktion der Grundschule gewichtet worden zu sein.

Der Ansatz, die Privatschulen als Teil des öffentlichen Bildungsangebotes anzusehen, greift dabei zu kurz – nicht nur weil Privatschulen in Deutschland Schulgeld erheben und sich ihre Schüler/innen aussuchen können, sondern auch, weil zu vermuten ist, dass allein schon die Option der Schulwahl segregierende Effekte mit sich bringt. Daher ist es Aufgabe des Staates ein flächendeckendes, allen Kindern zugängliches, voll finanziertes und pädagogisch vielfältiges Grundschulsystem bereitzustellen, das in der Lage ist, alle Kinder umfassend zu fördern und damit attraktiv für alle Milieus ist. Die zukünftige Herausforderung für die Parteien besteht somit darin, politische Lösungen auf Landesebene im Sinne aller Kinder zu finden, die im Einklang mit dem Grundgesetz die Vor- und Nachteile von privaten Grundschulen transparent machen, angemessen berücksichtigen und eben auch die gegebenenfalls nicht-intendierten Folgen in den Blick nehmen.

Literaturverzeichnis

- **Avenarius, Hermann** (2012): Verfassungsrechtliche Grenzen der Expansion der Privatschulen, in: Ullrich, Heiner; Strunck, Susanne: Privatschulen in Deutschland, Wiesbaden, Springer VS, S.143-163.
- **Avenarius, Hermann** (2011): Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen, Rechtsgutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt.
- **Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
- **Baumert, Jürgen; Stanat, Petra; Watermann, Rainer** (Hrsg.) (2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen, Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000, VS-Verlag. Wiesbaden.
- **Baumert, Jürgen/Trautwein, Ulrich/Artelt, Cordula** (2003): Schulumwelten – institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens, in: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.), PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland, Opladen, 261-331.
- **Bos, Wilfried; Hornberg, Sabine; Arnold, Karl-Heinz; Faust, Gabriele; Fried, Lilian; Lankes, Eva-Maria; Schwippert, Knut; Valtin, Renate** (Hrsg.) (2007): IGLU 2006 Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Waxmann. Münster, New York.
- **Bos, Wilfried; Tarelli, Irmela; Bremerich-Vos, Albert; Schwippert, Knut** (Hrsg.) (2012): IGLU 2011 Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Waxmann. Münster, New York.
- **Bos, Wilfried; Wendt, Heike; Köller, Olaf; Selter, Christoph** (Hrsg.) (2012): TIMSS 2011 Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Waxmann. Münster, New York.
- **Brake, Anne; Büchner, Peter** (2012): Bildung und soziale Ungleichheit. Eine Einführung, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- **Diefenbach, Heike** (2009): Der Bildungserfolg von Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Schülern ohne Migrationshintergrund. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Lehrbuch der Bildungssoziologie. VS-Verlag. Wiesbaden: S. 433-457.
- **Diefenbach, Heike; Klein, Michael** (2002): «Bringing boys back in». Soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Bildungssystem zuungunsten von Jungen am Beispiel der Sekundarschulabschlüsse. Zeitschrift für Pädagogik. Heft 48/2002 Nr. 6. S. 938-958.
- **Ditton, Hartmut** (2004): Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit. In: Becker, Rolf / Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. VS-Verlag. Wiesbaden: S. 251-279.

- **Dumont, Hanna; Maaz, Kai; Neumann, Marko; Becker, Michael** (2014): Soziale Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Theorie, Forschungsstand, Interventions- und Fördermöglichkeiten. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft . Heft 17, S. 141-165.
- **Ehmke, Timo; Jude, Nina** (2010): Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb, in: Klieme, Eckhard; Artelt, Cordula; Hartig, Johannes; Jude, Nina; Köller, Olaf; Prenzel, Manfred; Schneider, Wolfgang; Stanat, Petra (Hrsg.), PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt, Münster u. a., 231-254.
- **Füssel, Hans-Peter; Leschinsky** (2008): Der institutionelle Rahmen des Bildungswesens, in: Cortina, Baumert et al. (Hrsg.) 2008 – Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, S. 131-203.
- **Geißler, Rainer** (2005): Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancenstruktur im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfungen, in: Berger, Peter A.; Kahlert, Heike (Hrsg.): Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Juventa. München: S. 71-100.
- **Helbig, Marcel; Baier, Tina; Marczuk, Anna; Rothe, Kerstin; Edelstein, Benjamin** (2011): «... und warum studierst du dann nicht?» Bundesländerspezifische Unterschiede des Studienaufnahmeverhaltens von Studienberechtigten in Deutschland. WZB Discussion Paper; P 2011-002. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin.
- **Jungbauer-Gans, Monika; Lohmann, Henning; Spieß, C. Katharina** (2012): Bildungsgleichheiten und Privatschulen in Deutschland, in: Becker, Rolf; Solga, Heike: Soziologische Bildungsforschung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Springer Fachmedien, Wiesbaden: S. 64-85.
- **Kann, Caroline**: «Wir sind eure Zukunft»: Rück- und Umbau der Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen seit der Wiedervereinigung und die Rolle der Privatschulen – Steuerungsansätze der Kultusministerien und ihr Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung (unveröffentlichte Dissertation).
- **Koinzer, Thomas; Leschinsky, Achim** (2009): Privatschulen in Deutschland. Zeitschrift für Pädagogik. Jahrgang 55 – Heft 5, S. 669-685.
- **Koinzer, Thomas; Mayer, Tanja** (2015): Private Schulen – Entwicklung und empirische Befunde unter besonderer Berücksichtigung des Grundschulwesens, in: Zeitschrift für Grundschulforschung, 8. Jg 2015, Heft 2, S. 28-41.
- **Kühne, Stefan; Kann, Caroline** (2012): Private (Grund-)Schulen als blinder Fleck der öffentlichen Daseinsvorsorge? Regionale Analysen zur Entwicklung in der deutschen Schullandschaft, DDS-Die Deutsche Schule, 104. Jahrgang, Heft 3, S.256-278.
- **Lohmann, Henning; Spieß, C. Katharina; Feldhaus, Christoph** (2009): Der Trend zur Privatschule geht an bildungsfernen Eltern vorbei, Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 38, S. 640-646.

- **Maaz, Kai; Baumert, Jürgen; Trautwein, Ulrich** (2009): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule: Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit?, in: Baumert, Jürgen et al. (Hrsg.): Bildungsentscheidungen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 12/2009: S. 11 – 46.
- **Mullis, I.V.S., Martin, M.O., & Foy, P. (with Olson, J.F., Preuschoff, C., Erberber, E., Aro-ra, A., & Galia, J.)** (2008): TIMSS 2007 International Mathematics Report: Findings from IEA's Trends in International Mathematics and Science Study at the Fourth and Eighth Grades, Chestnut Hill, MA: TIMSS & PIRLS International Study Center, Boston College.
- **Solga, Heike; Dombrowski, Rosine** (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitspapier 171.
- **Solga, Heike** (2008): Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen, in: Berger, Peter A.; Kahlert, Heike (Hrsg.): Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Juventa. München: S. 19-38.
- **Statistisches Bundesamt** (2003): Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen, Fachserie 11, Reihe 1, Wiesbaden.
- **Statistisches Bundesamt** (2012): Bildung und Kultur, Private Schulen, Fachserie 11, Reihe 1.1, Wiesbaden.
- **Statistisches Bundesamt** (2012a): Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen, Fachserie 11, Reihe 1, Wiesbaden.
- **Weiß, Manfred** (2011): Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Schriftenreihe des Netzwerk Bildung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- **Weishaupt, Horst** (2009): Demografie und regionale Schulentwicklung, Zeitschrift für Pädagogik 55 (1), 56-72.

Weitere Quellen

- **BVerfG**, 16.12.1992 – 1 BvR 167/87: <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=BVerfGE%2088,%2040> [04.09.2015].
- **Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland**: In der Fassung vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch zwei Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes am 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2862/2863).
- **OECD** (2011): PISA IM FOKUS 2011/7 (August): http://www.oecd.org/pisa/pisaproducts/pisainfocus/pisa%20in%20focus%20N%C2%B07_GER.pdf [10.12.2014].
- **Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern**, Regionaldaten, Datenbanken: http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/Regionaldaten%2c_Datenbanken/index.jsp [17.12.2014].

Die Autorinnen

Caroline Kann (Dipl.- Pol.) arbeitet seit 2014 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Fakultät für Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften am Lehrstuhl «Systembezogenen Schulforschung». Derzeit ist sie im DFG-Projekt «Institutioneller Wandel und Pfadabhängigkeit. Determinanten schulstruktureller Reformprozesse in den ostdeutschen Bundesländern» unter der Leitung von Prof. Dr. Rita Nikolai beschäftigt. Davor war Sie vier Jahre am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung DIPF in Berlin tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Schulstrukturen/ Schulstrukturwandel, Bildung und Region sowie Privatschulen. Ihre Dissertation hat sie zum Rück- und Umbau der Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Steuerungsansätze der beiden Bundesländer sowie unter besonderer Berücksichtigung von Privatschulen verfasst.

Kerstin Rothe (MA Politikwissenschaft) arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin, Fakultät für Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften am Lehrstuhl für «Systembezogenen Schulforschung» von Prof. Dr. Rita Nikolai. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Schulpolitik, Parteien- und Prozessforschung sowie Demokratietheorien. Zuvor war sie am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) bei der Präsidentin, Prof. Dr. Jutta Allmendinger, tätig. Sie hat an der Universität Siegen und der Freien Universität Berlin Soziologie, Medien- und Politikwissenschaft studiert und promovierte an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Philosophie bei Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin zum Pragmatismus in politischen Entscheidungsprozessen am Beispiel des Schulkonsenses.

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung
Verantwortlich: Philipp Antony,
Referent Bildung & Wissenschaft
Schumannstraße 8, 10117 Berlin
Erscheinungsort: www.boell.de
Erscheinungsdatum: August 2016

Die vorliegende Publikation gibt die Meinung der Verfasser
und nicht die der Heinrich-Böll-Stiftung wieder.

Weitere E-Books zum Downloaden unter
www.boell.de/publikationen

Copyright

Das gesamte Dossier und die einzelnen Beiträge stehen unter einer
Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND).

www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/

Sie dürfen verbreitet, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich
gemacht werden unter folgenden Bedingungen:

- Namensnennung – Sie müssen den Namen des Autors/ der Autorin und des Rechteinhabers (Heinrich-Böll-Stiftung) sowie die URL des Werks (Direktlink) nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung – Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung – Dieses Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Genehmigung
des Rechteinhabers: internetredaktion@boell.de

